

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.02.2024
Zu Ltg.-**287/XX-2024**

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 20. Februar 2024

B. Schleritzko-F-24/135-2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Scheele betreffend „Wartezeiten in den NÖ Landeskliniken“, eingebracht am 10.Jänner 2024, Ltg. 287/XX-2024, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Bei der NÖ Landesgesundheitsagentur handelt es sich um eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, die den Regelungen des NÖ LGA-Gesetz unterworfen ist und deren geschäftspolitische Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat getroffen werden.

Die gegenständliche Anfrage fällt damit nicht in die Vollziehungszuständigkeit der NÖ Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen
Ludwig Schleritzko eh.